

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2026;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17658

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 11.11.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2026 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 26 Projekte im Bereich Soziale Betriebe.
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargelegt. Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2026 10.028.312 Euro. Zudem wird aus dem vom Stadtrat 2025 zur Verfügung gestellten Budget (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) einmalig ein Betrag in Höhe von 237.109 Euro verteilt auf die jeweiligen Projekte ausbezahlt. Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget für 2025 und 2026 zur Verfügung.
Gesamtkosten / Erlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Der Programmfortschreibung 2026 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 26 Projekte im Bereich der Sozialen Betriebe im Jahr 2026 werden vorbehaltlich weiterer Deckungsmittel MBQ-Mittel bis zur Höhe von 10.028.312 Euro aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewilligt. Etwaige zusätzlich bewilligte Deckungsmittel erhöhen diesen Ansatz entsprechend. Der Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt sowie die Auszahlung der einmal 2025 zur Verfügung gestellten Gelder wird zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe, Programm Dritter Arbeitsmarkt, Soziale Hilfe
Ortsangabe	(-/-)

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2026;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich
Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe
Bericht Dritter Arbeitsmarkt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17658

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 11.11.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2024	2
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene	4
3. MBQ Soziale Betriebe 2026, Programm- und Projektebene	6
3.1 Programmebene	6
3.2 Projektebene	6
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“	8
5. Darstellung der Finanzierung 2026.....	10
6. Klimaprüfung	11
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	11
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung: Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München, unterstützt und fördert den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mittels zweier Programmschwerpunkte: in Form der Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben, flankiert durch Stellen des „Dritten Arbeitsmarktes“ sowie als Beratungs- und Qualifizierungsverbund im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17690). In dieser Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm die Projekte des Programmreichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2026 vorgeschlagen. Zudem erfolgt ein kurzer Bericht zum Dritten Arbeitsmarkt.

Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere für Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II), überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß §16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. Daneben bestehen in einem programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen des vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaffenen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) gem. §16i SGB II. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

26 Soziale Betriebe werden für 2026 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 sind die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden, die Beschlusssummen 2026 sowie (nachrichtlich) die Beschlusszahlen für 2024 und 2025 zu entnehmen. Zudem sind die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmenden-Datei enthalten.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2024

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur in 2024

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2024 insgesamt 1.568 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2023: 1.530). Den Schwerpunkt bilden hierbei 1.102 Teilnahmen an AGH (2023: 1.058), gefolgt von 129 TaAM-Förderungen (2023: 148), 136 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2023: 116), 54 SGB II-Umschulungen (2023: 40) sowie 36 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen des SGB XII (2023: 40), 13 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2023: 13), 25 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“, 2023: 25), 16 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2023: 18), eine Ausbildung (2023: 3), 12 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2023: 7) sowie 40 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2023: 44). Gegenüber 2023 ist ein kleiner Anstieg an Maßnahmeteilnahmen zu verzeichnen (+38 Personen / +2,5 %).

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommt. Hierbei handelt es sich überwiegend, nachdem Langzeitarbeitslose eine wesentliche Zielgruppe des Zweiten Arbeitsmarktes ausmachen, um Instrumente aus dem Rechtskreis des SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem

SGB XII für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte mit einem beschäftigungspolitisch begründeten Förderbedarf (rechtskreisübergreifender Ansatz des Programmreichs).

Unter den Teilnehmenden sind 54 % männlich (2023: 53 %), 46 % weiblich (2023: 47 %) und 0,2 % divers. Der Anteil von Ausländer*innen beträgt 35 % (2023: 36 %), Deutsche mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 9 % (2023: 7 %) und ohne Migrationshintergrund von 56 % (2023: 58 %).

Die Statistik des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) erfasst verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen. Diese verteilen sich wie folgt:

	2023	2024
Langzeitarbeitslos:	93,3 %	94,2 %
keine Berufsausbildung:	53,5 %	53,4 %
Alter über 49 Jahre:	50,3 %	50,8 %
Migrationshintergrund:	41,9%	44,1 %
psychische Beeinträchtigung:	46,8 %	47,3 %
kein Schulabschluss:	20,3 %	21,2 %
Schwerbehinderung:	16,7 %	19,2 %
Alleinerziehend:	10,8 %	10,3 %

Die Maßnahmeneilnehmenden in den Sozialen Betrieben des MBQ weisen multiple Problemlagen auf. Bei 96 % der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor, im Durchschnitt waren es 3,4 (2023: 3,3). Somit werden die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen erreicht.

Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2024:

Von den 1.102 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2024 580 (2023 555) bzw. 53 % (2023: 53 %) aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 50 (2023: 55) bzw. 9 % (2023: 10 %) in eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 44 Personen bzw. 8 % (2023: 50 bzw. 9 %) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 144 Teilnehmenden (2023: 155) empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 86 (2023: 85) wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme, wie z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 28 (2023: 35) für eine Ausbildung oder Umschulung, 30 (2023: 35) für eine Weiterbildung / Qualifizierung empfohlen. 23 (2023: 14) AGH-Teilnehmende wurden für eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt vorgeschlagen.

Bei insgesamt 217 Teilnehmenden (2023: 224) konnte somit ein sog. arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 37 % (2023: 40 %) an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der AGH ist gegenüber 2023 (10 %) auf 9 % gesunken. Damit konnten aber erneut knapp 10 % der meist mit komplexen multiplen Problemlagen belasteten langzeitarbeitslosen

Menschen aus den Projekten in Erwerbsarbeit gebracht werden. Dennoch ist es arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, zunehmend nur noch in geringem Maße möglich, direkt im Anschluss an eine AGH auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies ist jedoch auch nicht die primäre Zielsetzung der AGH, sondern vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her.

Vor diesem Hintergrund bleiben längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin bedeutsam für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt.

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in der Sitzung am 10.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14775) dargestellten Kennzahlen von 2020 bis 2023 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2024 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2021 bis 2024

Kennzahl	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	Veränd. 2021/2022 in % od. %-Punkte	Veränd. 2022/2023 in % od. %-Punkte	Veränd. 2023/2024 in % od. %-Punkte
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat	801 €	805 €	780 €	833 €	0,5%	-3,1%	7%
Erlösquote	29%	33%	31%	33%	4	-2	2
Gesamtauslastung	85%	87%	86%	85%	2	-1	-1
AGH-Beschäftigungsvolumen	42%	45%	42%	42%	3	-3	0
AGH-Dauer in Tagen	346	348	284	339	0%	-18%	18%
AGH-Maßnahmen-integrationsquote	79%	74%	71%	75%	-5%	-3%	4%
Arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib aus AGH	37%	40%	40%	37%	3	0	-3
Darunter: Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	11%	13%	10%	9%	2	-3	-1

Bewertung der Entwicklungen

Der MBQ-Finanzierungsanteil pro Stelle und Monat ist gegenüber 2023 um ca. 7 % gestiegen. Zum einen scheint dies bedingt durch eine „Normalisierung“ des vom langjährigen Mittelwert abgewichenen Betrag 2023 zu sein, zum anderen ist die Leistungsmenge (Beschäftigungsmonate) leicht gesunken, u.a. durch einzelne Reduzierungen im Bereich

der AGH und TaAM-Stellen bedingt. Zudem kommen hier die grundlegend gestiegenen Lohn- und Nebenkosten zur Geltung.

Das AGH-Beschäftigungsvolumen (= tatsächliche Präsenzzeit der AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben bezogen auf den maximal möglichen Umfang von 30 Wochenstunden) blieb gegenüber 2023 mit 42 % gleich und steht damit für ein stabiles Volumen an Arbeitskräften bzw. Stunden.

Die AGH-Kennzahl „AGH-Dauer in Tagen“ ist nach einem deutlichen Rückgang 2023 wieder sprunghaft um ca. 18 % auf das Niveau der Vorjahre zurückgekehrt. Daraus sowie aus dem stabilen Beschäftigungsvolumen lässt sich über die Jahre eine gewisse Konstanz in der Dauer der jeweiligen AGH Maßnahmen erkennen, was bei zunehmenden multiplen Problemlagen auf dem Weg zur Stabilisierung der Teilnehmenden sehr positiv ist. Die Kennzahl „AGH-Maßnahmeintegrationsquote“ gibt an, wieviel Prozent der ausgeschiedenen AGH Teilnehmenden mehr als 90 Tage in der Maßnahme waren. Auch wenn die Teilnehmenden oft vielfältige Belastungen aufweisen, ist ein Wert von über 70 % anzustreben. 2024 beträgt die Quote ca. 75 %, gegenüber 2023 ein Anstieg um 4 Prozentpunkte. Die trotzdem – auch im bundesweiten Vergleich – nach wie vor gute Integrationsquote ist auch der von Anfang an engmaschigen sozialpädagogischen Begleitung geschuldet, die fester Bestandteil der MBQ-Förderung ist. Die damit verfolgte stabile Maßnahmeintegration fördert zudem weitere Integrationsfortschritte.

Der arbeitsmarktpolitisch positive Verbleib aus AGH ist zwar wenige Prozentpunkte gesunken, im Vergleich der Vorjahre dennoch stabil auf hohem Niveau (ca. 40 %). Ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib liegt vor, wenn bei den ausgeschiedenen AGH-Teilnehmenden einer der folgenden Zustände erreicht wird: Ausbildung/Umschulung, weiterführende Beschäftigungsmaßnahmen, Weiterbildung/ Qualifizierung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Minijob oder Selbstständigkeit. Der Anteil, der nach Austritt aus AGH in Erwerbsarbeit vermittelten Teilnehmenden ist gegenüber 2023 um 1 % auf insgesamt 9 % gesunken und bewegt sich damit auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren. Damit konnten immerhin noch knapp 9 % der meist mit multiplen Problemlagen belasteten Langzeitarbeitslosen aus den Projekten in Erwerbsarbeit gebracht werden, was im Sinne eines erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München positiv zu bewerten ist.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmeintegration der Teilnehmenden auswirken. Es ist für Teilnehmende mit schwierigen Lebensumständen vorteilhaft, möglichst viele der vom Träger vorgehaltenen Beschäftigungsangebote und flankierenden sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu drei Jahren auszuschöpfen. Natürlich nur, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z.B. Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.

Projekte, denen es immer weniger gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktferne Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat hierzu auf Basis aktueller Jobcenter-Daten ein engmaschiges AGH-Monitoring, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben zeigt. Die Maßnahmenkostenpauschale (mtl. 339 Euro pro AGH-Stelle) des Jobcenters München konnte in 2024 im Durchschnitt zu 85 % ausgeschöpft werden, was ein gutes Gesamtergebnis darstellt.

Im 1. Halbjahr 2025 (zum 30.06.2025) wurde ein AGH-Beschäftigungsvolumen von 42 % erreicht. Zu diesem Stichtag befanden sich insgesamt 593 AGH-Teilnehmende in den Sozialen Betrieben. Die AGH-Statistik des Jobcenters München zeigt für diesen Monat, dass die AGH-Besetzungsquote auf 94 % gestiegen ist. Dies ist nahezu Vollauslastung und zeugt für die hohe Akzeptanz der Projekte. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Jobcenter München tauschen sich regelmäßig über projektbezogene Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung der Auslastung aus.

3. MBQ Soziale Betriebe 2026, Programm- und Projektebene

3.1 Programmebene

Für 2026 sind insgesamt 1.072 Teilnehmenden-Stellen, darunter 632 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Stellenplan 2026 erfasst. In diesem Rahmen werden ca. 1.600 Programm-Teilnehmende erwartet. Im Stellenplan sind 233 Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage eingeplant, darunter 120 Stellen im Rahmen von Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II. Die Anzahl der TaAM-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben in 2025 entspricht damit in etwa dem mit dem Jobcenter München abgestimmten Anteil von 40 %, bezogen auf alle lfd. TaAM-Förderungen des Jobcenter München. Die anderen 60 % verteilen sich auf kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steht in engem Austausch mit dem Jobcenter München, sollten sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig noch weitere Förderungen (z. B. AGH, TaAM) im Rahmen des genehmigten Projektbudgets einrichten lassen, ohne damit die Budgets der Folgejahre über Gebühr zu belasten.

Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass es sich bei der TaAM-Förderung aufgrund der degressiven Förderung über fünf Jahre (Absenkung der Jobcenter-Mittel im 3. Förderjahr auf 90 %, 80 % im 4. Förderjahr, 70 % im 5. Förderjahr unter Kofinanzierung durch das MBQ) um ein sehr kostenintensives Instrument handelt. Aufgrund der gedeckelten Budgetlage und konsolidierungsbedingter Einsparungen bestehen derzeit keine Spielräume für Ausweitungen dieses Instruments im Rahmen der MBQ-Förderung.

3.2 Projektebene

Die Projekte der Sozialen Betriebe haben sich in den vergangenen Jahren als krisenerprob, flexibel und zukunftsorientiert erwiesen. Die coronabedingten Verwerfungen, die Tarif- und Energiekostensteigerungen der letzten Jahre wurden ebenso bewältigt wie die zurückliegenden und aktuellen Haushaltskonsolidierungen. Hier hat das MBQ stets seinen vollen Konsolidierungsbeitrag eingebbracht. Jedoch sind die Projekte durch diese Maßnahme sowie die daraus resultierende Deckelung des MBQ-Zuschusses auf die Werte von 2024 am Limit, siehe Ausführungen unter Ziffer 5. Allein die üblichen Kostensteigerungen der Sozialen Betriebe für 2026, z.B. für Tarif-, Miet- und sonstige Kostensteigerungen

liegen im Mittel bei ca. 4-5 % über dem Zuschussansatz von 2025. Das MBQ-Budget kann diese unumgänglichen Kostensteigerungen nicht ausgleichen. An dieser Stelle muss jedoch positiv erwähnt werden, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt München trotz aktuell sehr angespannter Haushaltsslage den MBQ geförderten Projekten mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268, Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken) eine einmalige Budgeterhöhung von insgesamt 600.000 € bewilligt hat. Diese einmaligen Mittel sollen nun zusammen mit den MBQ-Zuschüssen 2026 ausschließlich für förderfähige Mehrkosten ausgereicht werden. Daher erhalten auch alle MBQ-geförderten Sozialen Betriebe maximal 2,5 % des MBQ-Zuschusses 2025 zusätzlich, aber auch einmalig aus diesem Extra-Budget ausbezahlt. Die Ansätze der Projektförderungen der Folgejahre erhöhen sich dadurch nicht. Mit diesem Extra-Budget können Mehrausgaben der Träger zum Teil gedeckt werden. Die restlichen Mehrausgaben decken die Träger in der Regel mit Eigenmitteln oder Einsparungen bei den Personal- oder Sachausgaben.

Bedingt durch die allgemeinen Mehrausgaben sind einzelne Projekte bereits jetzt in bedrohliche finanzielle Schieflagen geraten. Weitere städtische Konsolidierungsmaßnahmen könnten zukünftig den Fortbestand einzelner Projekte akut gefährden. Vor diesem Hintergrund ist es dennoch positiv, dass alle Projektförderungen der Sozialen Betriebe auch in 2026 fortgeführt werden können. Projektspezifische Anpassungen des Fördervolumens einzelner Projekte sind den Detailwerten in der Anlage 1 zu entnehmen. So wird z.B. auf Initiative des Trägers Münchner Aidshilfe e.V. Ende 2025 der Beschäftigungsbetrieb Café Regenbogen in ein Veranstaltungszentrum umgewandelt (MüAH-Veranstaltungszentrum). Die Anpassung des Betriebskonzepts der Münchner Aidshilfe hin zu einem reinen Veranstaltungszentrum erfolgte vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Der Beschäftigungsbetrieb soll damit zukunftssicher aufgestellt werden. Eine ähnlich gelagerte Anpassung des Betriebskonzeptes ist im laufenden Jahr 2025 auch beim Nähwerk vom Weißen Raben erfolgt. Der Beschäftigungsbetrieb wurde in Abstimmung mit allen Akteuren erfolgreich in ein reines Gebrauchtwarenhaus, den RabenStore, umgewandelt. Dieses Betriebskonzept scheint zukunfts-fähig zu sein. Weiterhin wurde in Abstimmung mit allen Verantwortlichen (Projektrräger, Jobcenter, Mobilitätsreferat, RAW, Beirat für Beschäftigung und Mobilität, Behindertenbeirat) entschieden, die Förderung des E-Mobilverleih am Standort Innenstadt nachfragebedingt Ende 2025 zu beenden. Im Kontext von Ausleihzahlen von regelmäßig weniger als einer Ausleihe pro Tag an diesem Standort ist eine Weiterförderung nicht mehr zu rechtfertigen. Es wurde zudem entschieden, einen Teil der hier freiwerdenden Finanzmittel 2026 an das Beschäftigungsprojekt Bus & Bahn Begleitservice des Katholischen Männerfürsorgevereins umzuschichten und damit dort die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zu fördern. Der Mittelübertrag ist zweckgebunden zur Abwicklung der hohen Nachfrage an Begleitungen, die aktuell regelmäßig kapazitätsbedingt nicht bedient werden können.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltsslage steht zudem laufend die kritische Prüfung der Einnahme und Ausgabepositionen, gespiegelt an den Teilnehmenden und der grundlegenden Ausstattung der Projekte im Fokus. Für die Antragstellung 2026 wurden auch in diesem Kontext einige Projekte optimiert.

Projektausweitungen wie auch zusätzliche, zukunftsorientierte Projektideen sind aktuell nicht finanziert. Zusätzliche Angebote z.B. in neu entstehenden oder in „MBQ unterversorgten“ Quartieren müssen weiter zurückgestellt werden. Das MBQ-Budget bietet in 2026 keinerlei finanzielle Spielräume für etwaige Kostensteigerungen der Projekte.

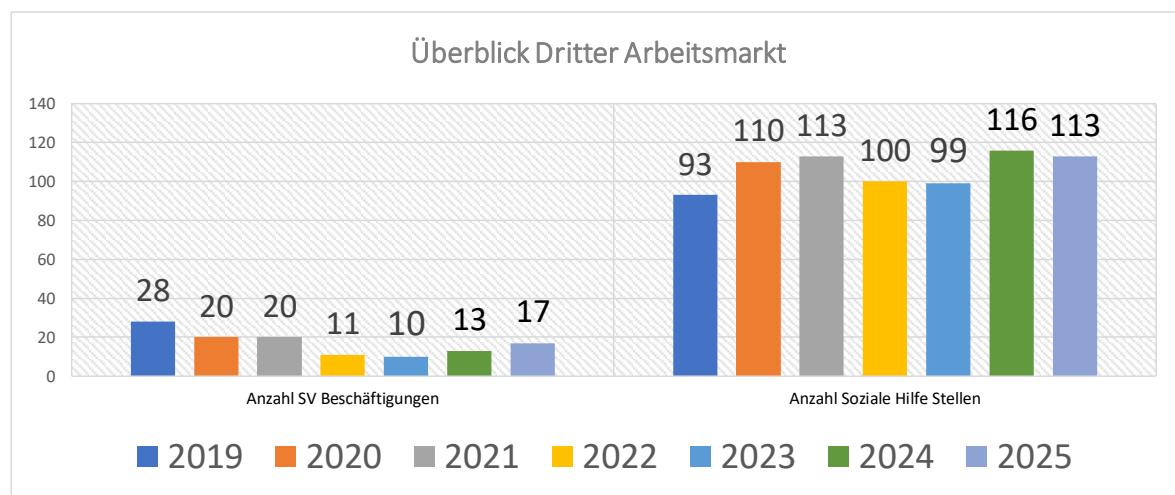
4. Bericht „Dritter Arbeitsmarkt“

Der Dritte Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2016 als eigenständiger und langfristig ausgerichteter Bestandteil des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ins Leben gerufen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V00453 vom 22.09.2015). Die Stadt München erweitert durch den Dritten Arbeitsmarkt aktiv ihre kommunale Arbeitsmarktpolitik und stärkt gezielt den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies geschieht in Ergänzung zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen des Bundes.

Das Hauptziel des Dritten Arbeitsmarktes besteht darin, langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund verschiedener Vermittlungshemmisse vom Ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten zu bieten, um neue Perspektiven im Beschäftigungssystem zu eröffnen. Das Programm konzentriert sich dabei auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (SV) und Soziale-Hilfe-Stellen (SH), die durch eine Finanzierungskombination aus Mitteln der Grundsicherung (SGB II) und freiwilligen Leistungen der Stadt unterstützt werden.

In der Regel haben die Teilnehmenden des Dritten Arbeitsmarktes bereits verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchlaufen und erhalten nun die Gelegenheit, langfristig in den Sozialen Betrieben des MBQ beschäftigt zu werden. Die Auswahl der geeigneten Unterstützungsleistung – sei es eine Soziale-Hilfe-Stelle oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – erfolgt dabei auf Grundlage der individuellen Leistungsfähigkeit.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der SV-Beschäftigungen und der Soziale Hilfe Stellen seit 2019.



Die Anzahl der **Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen** war seit der bundesweiten Einführung des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ gemäß § 16i des SGB II am 01.09.2019 zunächst rückläufig. Dies ist auf die Ähnlichkeit der Zielsetzungen und Förderlogiken zwischen den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zurückzuführen. Aufgrund von konsolidierungsbedingten Einschnitten des Jobcenters München bei der Besetzung der TaAM-Förderungen 2024 ist nun eine kleine

Trendwende zu beobachten. Die Träger fragen vermehrt SV-Förderungen an, da bei diesen die Finanzierung über kommunale Mittel des RAW bis zur Budgetgrenze noch gesichert ist.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten des Dritten Arbeitsmarkts sind ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die Teilnehmenden und die Betriebe. Sie bieten längerfristige Arbeitsmöglichkeiten und soziale Teilhabe im geschützten Rahmen der geförderten sozialen Projekte. Sowohl SV- als auch SH-Beschäftigungen schließen vorhandene Lücken beim Auslaufen von Förderinstrumenten des Jobcenters und sollen unbedingt erhalten bleiben. Auch das Verhältnis der (vielen) SH- zu wenigen, kostenintensiven SV-Beschäftigungen mit speziellen Zugangsvoraussetzungen wird nach Ansicht aller Beteiligten den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht. Bei den SV-Beschäftigungen fokussiert sich das Programm gemäß dem ursprünglichen Leitgedanken des Stadtrats auf zwei Förderschwerpunkte:

- **Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt:** Hauptziel ist und bleibt der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei steht neben der persönlichen Stabilisierung und der grundlegenden sozialen Teilhabe durch Beschäftigung vor allem der Kompetenzerwerb zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund. Die Zugangskriterien bleiben wie gehabt, z.B. Überleitung aus einer AGH-Maßnahme. Die Zielgruppe des Dritten Arbeitsmarktes soll zudem ein Stück weit geöffnet werden, beispielsweise sind nun auch SV-Anschlussförderungen nach §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) denkbar. Für die Aufnahme ist eine positive Prognose des Jobcenter München erforderlich. Inhaltlich steht während einer SV-Beschäftigung auch der Kompetenzerwerb im Fokus. In der ersten Phase (ersten drei Jahre der SV) sollen u.a. digitale Kompetenzen erworben werden. In der Phase 2 (Verlängerung SV um zwei Jahre) soll der Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein z.B. für ein Coaching oder private Arbeitsvermittlung genutzt werden.
- **Sozialversicherte Beschäftigungsteilhabe:** Neben dem Fokus auf den ersten Arbeitsmarkt ist in Einklang mit dem vom Stadtrat beschlossenen Leitgedanken des Dritten Arbeitsmarktes auch eine „sozialversicherte Beschäftigungsteilhabe“ möglich. Hier steht die soziale Stabilisierung und Stärkung von sozialer Teilhabe durch Beschäftigung im Fokus, mit Blick auf den Kompetenzerwerb für eine selbstbestimmte Lebensführung an der Schwelle zum Renteneintritt. Zugangskriterien sind hier ein Mindestalter von 62 Jahren und ein Arbeitsvolumen von mindestens 19 h/Woche. Während der SV sind der Kompetenzerwerb von digitalen Grundkompetenzen in der ersten Phase sowie der Aufbau eines individuellen Unterstützungsnetzwerks in der zweiten Phase vorgesehen.

Die Anzahl der Soziale-Hilfe-Stellen bewegt sich stabil um die Marke von 100 geförderten Personen, zuletzt sogar ein gutes Stück darüber. Der Bedarf bleibt also weiterhin hoch, da es für die Gruppe der besonders stark beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen keine angemessenen bzw. weiteren gesetzlichen Fördermöglichkeiten gibt.

Im Jahr 2024 haben insgesamt 32 Teilnehmende die Maßnahmen im Dritten Arbeitsmarkt beendet. Von diesen sind drei Teilnehmende in den Ruhestand übergegangen, während bei 12 Personen ein positiver arbeitsmarktpolitischer Verbleib erzielt wurde. Beispielsweise konnten sie weiterführende Beschäftigungsmaßnahme antreten. Die übrigen Teilnehmenden sind aus anderen Gründen ausgeschieden, z.B. erforderliche Therapien.

5. Darstellung der Finanzierung 2026

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Beschäftigungsprojekte der Sozialen Betriebe im MBQ erreichen in 2026 insgesamt ein Finanzvolumen von rd. 28 Mio. Euro (Drittmittel, Eigenmittel und MBQ-Anteil). Der Finanzanteil des MBQ an diesem Gesamtvolumen der Sozialen Betriebe für 2026 beläuft sich insgesamt auf 10.028.312 Euro. Konsolidierungsbedingt wurde dieser Ansatz auf den Zuschusswert von 2024 und 2025 gedeckelt, wobei einzelne projektspezifische Optimierungen und Anpassungen den MBQ-Zuschuss insgesamt geringfügig abgesenkt haben. Hinzu kommen einmalige Auszahlungen aus dem MBQ-Budget 2025 auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268). Mit der Vorlage hat der Stadtrat eine einmalige MBQ-Budgeterhöhung um insgesamt 600.000 Euro bewilligt. Diese Mittel sollen anteilig an die Projekte ausgeschüttet werden. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt aus dem Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft 2025. Alle MBQ-geförderten Sozialen Betriebe erhalten daraus bei Vorlage entsprechender Nachweise maximal 2,5% des MBQ-Zuschusses zusätzlich als einmalige Mittel. Insgesamt werden somit 237.109 Euro an die Sozialen Betriebe ausbezahlt, die projektspezifischen Einzelbeträge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Ansätze der Projektförderungen der Folgejahre erhöhen sich dadurch jedoch nicht. Mit diesen Mitteln können die Mehrausgaben der Träger zum Teil gedeckt werden. Die übrigen Mehrausgaben decken die Träger in der Regel mit Eigenmitteln oder Einsparungen bei den Personal- oder Sachausgaben.

Der Finanzierungsanteil des MBQ für die Sozialen Betriebe beträgt rd. 36 % des o.g. Gesamtvolumens, die restlichen ca. 18 Mio. Euro verteilen sich auf weitere öffentliche Mittel, insbesondere des Jobcenter München, sowie nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten von den Projekten erwirtschaftete Erlöse (Prognose 2026: ca. 8 Mio. Euro) und Eigenmittel der Träger. Der prozentuale Finanzierungsanteil ist gegenüber 2025 um ca. 1 % gesunken.

Neben rd. 1.600 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die 2026 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürfen, leistet das MBQ auch einen für Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag mit rd. 150 Kernpersonalstellen (VZÄ), die für die Betreuung der Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben eingeplant und finanziert werden.

Die geförderten Projekte bzw. Träger arbeiten seit der Wirtschaftskrise 2021 an ihren Kapazitätsgrenzen und besitzen keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. In der erneut gedeckelten Antragsrunde für 2026 wurde deutlich, wie angespannt die Lage für die Projekte ist. Einzelne Projekte sind insolvenzgefährdet oder nur noch mit erheblicher Anstrengung finanzierbar. Die Träger können die immer weiter nach oben gehenden Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege der Beschäftigten, Miet- und Mietnebenkosten und sonstigen Kostensteigerungen kaum mehr bewerkstelligen. Die Projektträger sind alle gemeinnützig und besitzen kaum Rücklagen für Krisenzeiten. Die Tarifrunden haben die Träger sehr stark belastet. Gleichwohl sind die Entgelterhöhungen aber auch notwendig, um die Mitarbeitenden mit ihrer langjährigen Expertise zu halten. Einzelne Träger sind schon zu drastischeren Maßnahmen gezwungen, z.B. Personalkosten durch Stundenreduzierung im Projekt einsparen, Personal abbauen, wichtige Sachausgabepositionen zu reduzieren oder das Leistungsspektrum zu überdenken und ggf. abzusenken. Wie bereits im Eckdatenbeschluss 2025 sowie dem Beschluss „Münchener Beschäftigungs- und

Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken“ (Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.09.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) formuliert, bewegen sich einige Projekte durch die Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) am Rande der Finanzierbarkeit. Eine weitere Konsolidierung des MBQ-Budgets birgt das Risiko von Projektkürzungen oder des Einstellens einzelner Projektförderungen. Die für 2026 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den trägerseitig im Raum stehenden Kostensteigerungen nur bedingt Rechnung. Eine moderate, dauerhafte Budgeterhöhung zur Deckung der nicht beeinflussbaren Mehrkosten wäre dringend angezeigt.

Die trägerseitig eingereichten projektbezogenen Anträge 2026 sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen. Dennoch kann es im Zuge des Bewilligungsverfahrens, vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2026, zu Abweichungen der projektbezogenen Ansätze nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass nicht mit dem RAW abgestimmte Antragsänderungen vorgenommen wurden oder nicht förderfähige Positionen enthalten sind.

Soweit Soziale Betriebe im kommenden Jahr mit weiteren relevanten Mehrbedarfen oder Einnahmenausfällen konfrontiert sind, welche im Rahmen des Projektbudgets 2026 nicht mehr ausgeglichen werden können und die Fortführung der Projektarbeit im genehmigten Rahmen gefährden, wird sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem betroffenen Träger hinsichtlich Projektanpassungen und Lösungsmöglichkeiten austauschen und ggf. den Stadtrat befassen.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.

Für die einmalige Auszahlung an die geförderten Projekte stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget 2025 des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutz-relevant eingestuft. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (s. Leitfaden Klimaschutzprüfung).

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 keine Einwände erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2026 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Die Ausführungen zur Entwicklung des „Dritten Arbeitsmarktes“ werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausführungen zu den einmaligen Auszahlungen an die Projekte in Höhe von 237.109 Euro aus dem MBQ Budget 2025 auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) werden zur Kenntnis genommen (verteilt auf die Projekte wie in Anlage 1 dargestellt).
4. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt den in der Anlage 1 ausgewiesenen Beschäftigungsprojekten der Sozialen Betriebe für das Förderjahr 2026 Mittel bis zu einer Höhe von insgesamt 10.028.312 Euro. Die benötigten Mittel für das Förderjahr 2026 in Höhe von bis zu insgesamt 10.028.312 Euro stehen im vorhandenen MBQ Budget im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“ zur Verfügung.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB3-SG2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Sozialreferat
An das Jobcenter München
An die Gleichstellungsstelle
An das Mobilitätsreferat
z. K.

Am